



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

**Mitteilung nach § 3a UVPG
bei Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung :**

Der Landkreis Tuttlingen hat mit Schreiben vom 21.04.2008 beim Regierungspräsidium Freiburg den Antrag auf Genehmigung der technischen Nachrüstung und Rekultivierung der Deponie Aldingen gestellt.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat aufgrund seiner Prüfungspflicht aus § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) festgestellt, dass für das genannte Vorhaben keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Mitteilung gilt als Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Freiburg i. Br., den 01.07.2008

Regierungspräsidium Freiburg